



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 24.06.2015 – 26. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

168. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2015 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 4. Mai 2015 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Entrepreneurship, veröffentlicht am 04.02.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 10. Stück, Nr 56, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Aufbau und Einteilung der Pflichtmodule

- Die beiden Pflichtmodule werden neu gegliedert: das erste Pflichtmodul umfasst 11 ECTS-Punkte statt bisher 8 ECTS-Punkte, weil die Lehrveranstaltung „Innovation und Marketing“ von dem zweiten Pflichtmodul in das erste Pflichtmodul verschoben wird. Das zweite Pflichtmodul umfasst nunmehr 4 ECTS-Punkte.

- Durch die Verschiebung der Lehrveranstaltung „Innovation und Marketing“ in das erste Pflichtmodul ändert sich die Voraussetzungskette in Abs 3.

- Sämtliche Einführende Universitätskurse werden in Vorlesungen (npi) umgewandelt.

In § 4 sollen Abs 1, 2 und 3 nunmehr wie folgt lauten:

(1) Das Erweiterungscurriculum Entrepreneurship umfasst insgesamt 15 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in 2 Pflichtmodule zu 11 bzw. 4 ECTS-Punkten.

(2) Die Pflichtmodule sind wie folgt gegliedert:

	ECTS	SSt.
(1) Grundlegende Entscheidungen eines Startups	11	6
VO Wirtschaftsprivatrecht (npi)	2	1
VO Finanzwirtschaft für Studierende des EC Entrepreneurship (npi)	2	1

VO Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen für Studierende des EC Entrepreneurship (npi)	4	2
VO Innovation und Marketing (npi)	3	2
Modulbeschreibung: Wirtschaftsprivatrecht: Unternehmensgründung (z.B. rechtliche Schritte, Behörden) UGB (z.B. Firmenbuch, Unternehmensformen) Arbeitsrechtliche Fragestellungen (z.B. Werkvertrag, Dienstvertrag) Vertragsgestaltung Finanzwirtschaft: Zinsrechnung Liquiditätsmanagement Finanzierung (z.B. Eigen-/Fremdkapital, alternative Finanzierungsformen wie z.B. Venture Capital, Kapitalmarkt, Banken, Sicherstellungen) Risiko Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen: Abbildung betrieblicher Zusammenhänge in monetären Größen Einnahmen-Ausgaben-Rechnung System der doppelten Buchhaltung Preisgestaltung und -kalkulation Entscheidungsrechnung Steuerliche Aspekte (z.B. Umsatzsteuer) Innovation und Marketing: Invention, Innovation, Imitation, Diffusion Ideengenerierung Ideenumsetzung Strategieentwicklung (kurz-/langfristig) S-Kurve, Portfoliomanagement 4Ps des Marketing Marktanalyse Kundenorientierung Marketing-Kampagnen		
(2) Von der Gründungsidee zum Kunden	4	2
VK Unternehmensführung (pi)	4	2
Modulbeschreibung: Unternehmensführung: Unternehmensorganisation Projektmanagement (vom Plan zur Qualitätssicherung) Grundlagen der Personalführung (Motivationstheorien, Incentivesysteme, Führungsstile) Unternehmenswert (Einstieg in ein vorhandenes Unternehmen, Bewertung des eigenen Unternehmens als Diskussionsgrundlage für Banken) Business Plan (Aufbau, Struktur) Fallstudie (Anwendung des Theoriestoffes aus dem EC Entrepreneurship auf ein		

umfassendes, praxisnahes Beispiel; kann nur am Schluss des EC stehen)

(3) Der positive Abschluss des Pflichtmoduls (1) ist Voraussetzung für den Besuch des Pflichtmoduls (2).

(2) Teilnahmebeschränkungen

§ 5 Abs 1 über die Teilnahmebeschränkungen für Einführende Universitätskurse wird gestrichen. Die Nummerierung der folgenden Absätze wird angepasst.

(3) Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 6 wird adaptiert und soll nunmehr wie folgt lauten:

Die Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums werden als Vorlesungen (VO) und als Vertiefende Universitätskurse (VK) angeboten.

1. Vorlesungen (VO):

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

2. Vertiefende Universitätskurse (VK):

dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen Bedeutung haben. Vertiefende Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bauen auf den Inhalten von Vorlesungen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. Bei Vertiefenden Universitätskursen sollte sowohl der Anteil der studentischen Mitarbeit hoch sein als auch Gruppen- und Teamarbeit gefördert werden.

(4) Dem § 11 „Inkrafttreten“ wird Abs 2 hinzugefügt:

„Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2015, Nr. 168, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2015 in Kraft.“

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a